

Preisblatt Strom-Netzanschluss

Anlage 2 zu den Ergänzenden Bedingungen der Netzgesellschaft Lübbecke mbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) (gültig ab 01.05.2023)

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I.5. der Ergänzenden Bedingungen)

Bei Einzelanschlüssen, Anschlussänderungen oder bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension, Länge oder Leistung von typischen Hausanschlüssen abweichen, wird ein gesondertes Angebot erstellt.

1.1. Hausanschlusserstellung (Standard) ≤ 30 kW

| | netto € | brutto € |
|---|-----------------------|-----------------|
| bis 40 m gesamte Anschlusslänge ¹⁾ | 840,34 | 1.000,00 |
| bei Gesamtlänge über 40m oder > 30 kW | individuelles Angebot | |
| Abschlag für Tiefbau in Eigenleistung ²⁾ | 84,03 | 100,00 |
| zusätzlich erforderliche Arbeiten pro Stunde, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat | 55,00 | 65,45 |

Hinweise

Kernbohrung und Einbau der Mauereinführung bzw. der Sohlendurchbruch ist bauseits auszuführen. Wir empfehlen den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung.

1.2. Veränderung von Hausanschlüssen (Ziffer I.6. der Ergänzenden Bedingungen)

siehe Punkt 1.1.

2. Inbetriebsetzung (Ziffer V. der Ergänzenden Bedingungen)

| | netto € | brutto € |
|---|---------|----------|
| erstmaliges Zählersetzen | 0,00 | 0,00 |
| Wiederholung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat, je Messeinrichtung | 55,00 | 65,45 |

3. Baukostenzuschuss (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

Ab einer Freigrenze von 30 kW wird ein Baukostenzuschuss je kVA berechnet, der sich aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung (abzgl. Freigrenze) mit 50% des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung jeweils geltenden und im Preisblatt für Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers veröffentlichten Leistungspreises der Anschlussnetzebene Niederspannung > 2.500 Jahresbenutzungsstunden ergibt.

4. Anschlusskosten für provisorische³⁾ Netzanschlüsse

| | netto € | brutto € |
|---|---------|----------|
| A. Baustrom < 30 kW | | |
| Anschluss eines Baustromverteilers | 252,10 | 300,00 |
| Sicht- und Funktionskontrolle nach Ablauf von 18 Monaten. | 55,00 | 65,45 |
| Vergebliche Anfahrt | 55,00 | 65,45 |
| B. Innenstadt feste oder Kirmes < 30 kW | | |
| Anschluss eines Baustromverteilers | 252,10 | 300,00 |
| Jeder weitere, am gleichen Tag, angeschlossene Stromverteiler | 55,00 | 65,45 |
| C. Provisorischer Netzanschluss ≥ 30 kW | | |
| Bei provisorischen Netzanschlüssen wird ein gesondertes Angebot erstellt. | | |

5. Kostenerstattung (Ziffer VIII. und X. der Ergänzenden Bedingungen)

| | netto € | brutto € |
|---|---------|----------|
| Mahnkosten ⁴⁾ | 1,50 | |
| Wiedervorlagegeld ⁴⁾ | 3,00 | |
| Unterbrechung der Versorgung durch Sperren ^{5) 6) 7)} | 55,00 | 65,45 |
| Wiederherstellung der Versorgung durch Entsperren ^{5) 6) 7)} | 55,00 | 65,45 |
| Wegegeld ⁸⁾ | 41,25 | 49,09 |

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

7. Erläuterungen

- 1) Einschließlich der Kosten für Tiefbau, Montage, Material, Projektierung, Dokumentation
- 2) Die Technischen Anschlussbedingungen (Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der Netzgesellschaft Lübbecke mbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)) des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH sind zu beachten, Privatpersonen erhalten den Nettobetrag
- 3) Einsatz nicht länger als 18 Monate
- 4) Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer
- 5) Das Sperren/Entsperren bzw. Trennen/Wiederverbinden außerhalb des Gebäudes wird nach Aufwand abgerechnet
- 6) Außerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % auf den Preis fällig
- 7) Inklusive einer Anfahrt innerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten
- 8) Für jede weitere Anfahrt innerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten